

# Amtsblatt

der

## Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 31.

Jahrgang 1906.

**Inhalt:** Tarif für das staatliche Werk zu Emmerich a./Rhein 339, Namensänderungen 339, 341, 342, Zwangssinnungen 339, 341, Brüdengeldtarif für die Ruhrbrücke am Kahlenberg bei Mülheim 340/341, Lohvertrieb 341, 342, Verlorener Wander-gewerbeschein 341, Eisenbahnbauten und Enteignungen zu deren Ausführung 341/342, Prüfungen von Hufschmieden 342/343, Wahlen zum Abgeordnetenhaus 343, Provinzialkommission für die Denkmalpflege 343, Zusammensetzung des Berggewerbegerichts Dortmund 343—346, Berggewerbegerichts-Beisitzer 346/347, Bergwerksverleihungsurkunden 347/348, Enteignungen 348/349, Beschädigung der Telegraphen- und Fernsprechanlagen 349/350, Wintersemester an Hochschulen 350, Personalien 350.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

893. 997.

#### Tarif

für das staatliche Werk zu Emmerich a./Rhein.

Es ist zu zahlen:

#### A. Ufergeld (Werftgeld)

von den über das Werk ein- oder ausgeladenen Gütern und zwar

1. von allen nachstehend nicht besonders genannten Gütern für die Tonne (1000 kg) . . . . . 15 Pfg.
2. von Kohlen und Erz — desgl. — . . . . . 5 Pfg.
3. von Dachziegeln, Pflastersteinen, Schwemmsteinen, Ziegelfsteinen, Bruchsteinen, Schrott und Kunststeinen — desgl. — . . . . . 4 Pfg.
4. von gewöhnlichem Sand, Kies, Lehm, Ton, gemeiner Erde, Torf und Brennholz für das cbm . . . . . 4 Pfg.
5. von beschnittenem Bauholz, Brettern und Werksteinen für das cbm . . . . . 10 Pfg.
6. von unbeschnittenem Bauholz und Floßholz für 1 cbm . . . . . 5 Pfg.
7. von Weiden und Faschinen für das cbm . . . . . 1 Pfg.
8. Getreide, Futterstoffe, Heu, Stroh, Dünger für die Tonne (1000 kg) . . . . . 10 Pfg.

#### B. Lagergeld

für das Lagern von Gütern auf nicht verpachtetem staatlichen Gelände

für die ersten sieben Tage und jedes Qu.-Meter belegte Fläche . . . . . 5 Pfg.

für jede weiteren sieben Tage und jedes Qu.-Meter belegte Fläche . . . . . 3 Pfg.

#### Zusätzliche Bestimmungen.

1. Angefangene Erhebungseinheiten gelten für voll, jedoch wird bei Berechnung der Lagergelber der Tag, an welchem die Güter gelagert werden, nicht mit gerechnet.
2. Die Abgabebeträge werden auf volle 10 Pfg. nach oben abgerundet.
3. Der Geltungsbereich dieses Tarifs umfaßt die Werft-Ausgegeben zu Düsseldorf am 4. August 1906.

strecken auf dem rechten Rheinufer von Station km 349,9 bis 350,45 und von km 350,6 bis 350,75.

#### Befreiungen.

Es sind befreit:

vom Ufer- und Lagergelde Güter, welche dem Könige, dem preussischen Staat oder dem Deutschen Reiche gehören oder ausschließlich für deren Rechnung befördert werden.

Dieser Tarif tritt am 1. Oktober 1906 in Kraft.

Berlin, den 27. Juni 1906.

Der Finanzminister, J. A.: gez. Foerster.

I./III. 9259 Fin.-Min.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten,

J. A.: gez. v. Doemming.

III. A. 4. 484. M. d. ö. V.

### Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

894. 982. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G.-S. S. 1310) wird dem vorliegenden Antrage gemäß: dem Fabrikarbeiter Nikolaus Knippen zu Remscheid, geboren am 26. Februar 1885 zu Hirschfeld, Kreis Daun, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens „Knippen“ fortan den Namen „Deffling“ zu führen.

Düsseldorf, den 19. Juli 1906

I. Ca. 2572.

Der Regierungs-Präsident.

895. 988. Auf Grund des § 100t Absatz 1 Gewerbeordnung wird die Anordnung vom 10. Januar 1903 Nr. I. F. 56 (A.-Bl. S. 14) über die Errichtung einer Zwangssinnung für das Schmiede-, Schlosser-, Klempner- und Kupferschmiede-Handwerk zu Kantzen mit dem Namen „Zwangssinnung für das Gewerbe der Metallarbeiter in den Bürgermeistereien Kantzen und Wardt“ hiermit zurückgenommen und diese Innung mit dem 1. Juli 1906 geschlossen.

Düsseldorf, den 23. Juli 1906.

I. F. 3758.

Der Regierungs-Präsident.

896. 1015. **Tarif**, nach welchem das Brückengeld auf der neuen städtischen Ruhrbrücke am Rahlenberg zu Mülheim an der Ruhr zu erheben ist.

Es wird an Brückengeld erhoben:

		Tariffuß	
		M.	ßg.
I	Von Fußgängern pro Person . . . . .	—	5
II	Von Fuhrwerk und zwar:		
	1. von Fuhrwerk zum Fortschaffen von Personen, einerlei ob beladen oder unbeladen, für jedes Zugtier . . . . .	—	20
	2. von anderem Fuhrwerk für jedes Zugtier:		
	a) falls mit mehr als 2 Zentnern beladen . . . . .	—	20
	b) unbeladen oder mit weniger als 2 Zentnern beladen . . . . .	—	10
	3. von einem Handwagen oder Handkarren beladen oder unbeladen . . . . .	—	2
III	Von unangespannten Tieren:		
	1. von jedem Pferde, Maultiere oder Maulesel, mit oder ohne Reiter oder Last, in gleichem von jedem Stück Rindvieh oder Esel . . . . .	—	10
	2. von einem Fohlen, Kalb, Schwein, Schaf, Lamm oder Ziege . . . . .	—	2
IV	Ferner:		
	1. für Fahrräder mit oder ohne Motor . . . . .	—	2
	2. für Automobile . . . . .	—	20

Neben der vorstehend zu II 3 und IV festgesetzten Gebühr ist außerdem das oben zu I pro Person festgesetzte Brückengeld von 5 ßg. zu erheben.

#### Befreiungen.

Brückengeld wird nicht erhoben:

1. von Pferden und Maultieren, welche den Hofhaltungen des königlichen Hauses oder den königlichen Gestüten angehören;
2. von Armeefuhrwerken und von Fuhrwerken oder Tieren, welche Militär auf dem Marsche bei sich führt, von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kategorie stehenden Militär-Beamten im Dienst oder Dienstuniform geritten werden, ingleichen von den unangespannten etatsmäßigen Dienstpferden der Offiziere, wenn dieselben zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten oder besonders geführt werden, jedoch im letzteren Falle nur, sofern die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marschrouten oder durch die von der oberen Militärbehörde erteilte Order ausweisen, ferner von Pferden, welche zu oder von den Vormustern, Mustern oder Aushebungen gehen, sowie deren Führer auf Vorzeigung eines von der Ortsbehörde über die Zahl und die Bestimmung der Pferde auszustellenden Zeugnisses;
3. von öffentlichen Beamten und deren Fuhrwerken und Tieren bei Dienstreisen innerhalb ihrer Geschäftsbezirke, wenn sie sich durch Freilarte legitimieren. Post- und Steuerbeamte, welche in Uniform sind, bedürfen jedoch keiner Freilarte;
4. von ordinären Posten einschließlich der Schnell-, Kuriol- und Reitposten nebst Beiwagen, ingleichen von öffentlichen Kurieren und Estafetten und von allen von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;
5. von Fuhrwerken und Tieren, mittels deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staates geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen, von Vorspannführen auf

der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch die Bescheinigung der Ortsbehörde, ingleichen von Lieferungsfuhrern, ebenfalls auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fahrbefehl ausweisen;

6. von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeinde-Hilfsfuhrern, von Armee- und Arrestantenfuhrern;
7. von Kirchen- und Leichenfuhrern innerhalb der Pfarochie;
8. von Fuhrwerken, die Chausseebaumaterialien anfahren, sofern nicht durch die Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen Ausnahmen angeordnet werden.
9. Hinsichtlich der durch spezielle Rechtstitel begründeten Befreiungen oder Erleichterungen in betreff der Entrichtung des Brückengeldes wird durch den gegenwärtigen Tarif nichts geändert.

#### Zusätzliche Vorschrift.

1. Jeder, welcher ein gespanntes Fuhrwerk oder unspannte Tiere führt, muß bei der Hebestelle anhalten, auch wenn er nicht verpflichtet ist, Brückengeld zu entrichten.  
Nur hinsichtlich der Postillone, welche Preussische Postfuhrwerke oder Postpferde führen, findet, wenn sie zuvor in das Horn stoßen, eine Ausnahme statt.
2. Zu der für den Betrag maßgebenden Bespannung eines Fuhrwerkes werden sowohl die zur Zeit der Berührung der Hebestelle angespannten, als auch alle diejenigen Tiere gerechnet, welche, ohne augenscheinlich eine andere Bestimmung zu haben, bei dem Fuhrwerke befindlich sind.
3. Widersehligkeiten gegen Beamte, zu denen auch der Pächter der Brückengelderhebung zu zählen ist, werden nach den allgemeinen Gesetzen bestraft.

4. Unsichere oder unbefannte Übertreter sind zur Haft zu bringen und an die zuständige Behörde abzuliefern.  
Mülheim a. d. Ruhr, den 29. Juni 1906.

Der Oberbürgermeister: Demble.

Der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Mülheim a/d. Ruhr am 26. Juni 1906 beschlossene Tarif, betreffend die Erhebung von Brückengeld auf der neuen städtischen Ruhrbrücke am Rahlenberg zu Mülheim a/d. Ruhr, wird gemäß den §§ 5, 8 und 77 des Kommunal-Abgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 genehmigt.

Düsseldorf, den 1. August 1906. B. A. II. c. 787/1/06.

Namens des Bezirksausschusses II. Abteilung.

Der Vorsitzende. J. B.: Wrede.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 2. August 1906. I. H. 2366.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: Koenigs.

897. 985. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G.-S. S. 1310) wird dem vorliegenden Antrage gemäß: dem Kinde Willy Robert Bemann zu Breyell-Schaag, geboren am 5. Juni 1902 zu Crefeld, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens „Bemann“ fortan den Namen „Schumachers“ zu führen.

Düsseldorf, den 23. Juli 1906. I. Ca. 2924.

Der Regierungs-Präsident.

898. 989. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlass vom 3. d. Ms. Nr. IIb. 2644 dem Arbeitsausschuß der internationalen Sportausstellung 1907 zu Berlin die Erlaubnis erteilt, eine öffentliche Auspielung von Gegenständen, die von den ausstellenden Firmen der internationalen Sportausstellung 1907 anzukaufen sind, zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Düsseldorf, den 26. Juni 1906. I. Ca. 3266.

Der Regierungs-Präsident.

899. 990. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G.-S. S. 1310) wird dem vorliegenden Antrage gemäß: dem Kinde Karl Besche in Barmen, geboren am 21. Juni 1906 zu Barmen, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Vornamens „Karl“ fortan die Vornamen „Karl Friedrich Erwin“ zu führen.

Düsseldorf, den 23. Juli 1906. I. Ca. 3135.

Der Regierungs-Präsident.

900. 993. Der dem Händler Nikolaus Theisen in Kray von dem Bezirks-Ausschusse hier selbst unter Nr. 6038 für das Jahr 1906 erteilte, zum Handel mit Obst, Gemüse, Eiern, Fischen, Kartoffeln, Butter und Käse berechtigte Wandergewerbefchein ist dem Genannten abhanden gekommen.

Der Gewerbefchein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 23. Juli 1906.

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses, II. Abteilung.

901. 992. Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. Oktober 1906 eine Zwangsinnung

für das Bäcker- und Konditor-Handwerk in dem Bezirke der Bürgermeisterei Sterkrade mit dem Sitze in Sterkrade und dem Namen „Zwangsinnung für das Bäcker- und Konditorgewerbe im Bezirke der Bürgermeisterei Sterkrade“ errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibenden, welche das Bäcker- und Konditorgewerbe in dem genannten Bezirke betreiben, dieser Innung an.

Düsseldorf, den 24. Juli 1906. I. F. 3823.

Der Regierungs-Präsident.

902. 994. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G.-S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß: dem Kinde Hermann Heinrich Kirsch zu Mülheim a./Ruhr, geboren am 14. Juli 1904 zu Essen, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens „Kirsch“ fortan den Namen „Dohmen“ zu führen.

Düsseldorf, den 26. Juli 1906. I. Ca. 3172.

Der Regierungs-Präsident.

903. 995. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Erlass vom 19. d. Ms. dem Vorstand des Bienenzuchtvereins der Rheinprovinz die Erlaubnis erteilt, gelegentlich der im September d. Js. in Mayen stattfindenden Ausstellung und Jahresversammlung des Vereins eine öffentliche Auspielung von Honig zu veranstalten und 6000 Lose zu 0,50 Mark in den Regierungsbezirken Coblenz, Köln, Düsseldorf und Trier zu vertreiben.

Ich ersuche dafür zu sorgen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Düsseldorf, den 25. Juli 1906. I. Ca. 3497.

Der Regierungs-Präsident.

904. 996. Auf Ihren Bericht vom 22. Juni ds. Js. bestimme ich, daß bei der demnächstigen Ausführung der in dem Gesetze vom 15. Juni ds. Js., betreffend die Erweiterung, Vervollständigung und bessere Ausrüstung des Staatseisenbahnnetzes und die Beteiligung des Staates an dem Baue von Kleinbahnen, in § 1 unter I vorgesehenen neuen Eisenbahnlinien und des unter III. 1 vorgesehenen Ausbaues einer weiteren Hauptbahn von Essen-West über Vorbeck und Frimtrop nach Oberhausen-West die Leitung des Baues und demnächst auch des Betriebes

A. der Eisenbahnen:

1. von Sensburg nach Mitolaiten und von Wehlau nach Friedland i. Ostpr. der Eisenbahndirektion in Königsberg i. Pr.,

2. von Bergfriede nach Groß-Tauersee (Soltau) der Eisenbahndirektion in Danzig,

3. von (Thorn) Mocker nach Unislaw, von Kruschwitz nach Strelno und von Bronke nach Obornik der Eisenbahndirektion in Bromberg,

4. von Kempen nach Namslau der Eisenbahndirektion in Rattowitz,

5. von Schottwitz nach Meleschwitz (Laskowitz-Bechern) und von Wansen nach Brieg der Eisenbahndirektion in Breslau,

6. von Sandberg nach Koschmin und von Landsberg

a. B.) Kofwiese nach Zielenzig der Eisenbahndirektion in Posen,

7. von Heringsdorf nach Wolgaster Fähre der Eisenbahndirektion in Stettin,

8. von Hoyerswerda nach der Landesgrenze in der Richtung auf Königswartha und von Mücheln nach Querfurt der Eisenbahndirektion in Halle a. S.,

9. von Sonneberg nach Eisfeld der Eisenbahndirektion in Erfurt,

10. von (Salzwedel) Büchow nach Dammberg und von (Hsenbättel) Gishorn nach Celle der Eisenbahndirektion in Hannover,

11. von (Mandern) Wildungen nach Buhlen der Eisenbahndirektion in Cassel,

12. von Oberfeld nach Wallau (Biedenkopf) der Eisenbahndirektion in Frankfurt a. M.,

13. von Menden nach Neuenrade, von Brücherhütte nach Wildbergerhütte und von Zimmeppel nach Lindlar der Eisenbahndirektion in Elberfeld,

14. von Lebach nach Böllingen und von Erdorf nach Wittburg der Eisenbahndirektion in St. Johann-Saarbrücken;

B. der weiteren Hauptbahn von Essen-West über Vorbeck und Frintrop nach Oberhausen-West der Eisenbahndirektion in Essen a. R. übertragen wird.

Zugleich bestimme Ich, daß das Recht zur Enteignung und dauernden Beschränkung der Grundstücke, die zur Bauausführung nach den von Ihnen festzustellenden Plänen notwendig sind, nach den gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden soll:

1. für die im § 1 unter Ia 1 bis 14, 16, 17 und 19 bis 24 des oben erwähnten Gesetzes aufgeführten neuen Eisenbahnen,

2. für die im § 1 unter II a. a. D. innerhalb diesesseitigen Staatsgebiets vorgesehene Bauausführungen an bestehenden Bahnen, für die das Enteignungsrecht nicht bereits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen oder früheren landesherrlichen Erlässen Platz greift, und

3. für den im § 1 unter III. 1 a. a. D. vorgesehene Ausbau einer weiteren Hauptbahn von Essen-West über Vorbeck und Frintrop nach Oberhausen-West.

Dieser Erlaß ist durch die Gesesammlung zu veröffentlichen.

Kiel, den 28. Juni 1906.

gez.: **Wilhelm R.**

gegengez.: **Breitenbach.**

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

Vorstehender, in Nr. 33 der Gesesammlung vom 18. Juli 1906 Seite 331 abgedruckter Allerhöchster Erlaß wird hiermit veröffentlicht.

Düsseldorf, den 26. Juli 1906.

I. K. 2842.

Der Regierungs-Präsident.

**905.** 999. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G.-S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß: 1. dem Bierbrauer Josef Brajer alias Breier zu Essen, geboren am 17. März 1869 zu Simsdorf, Kreis Neustadt, 2. seiner Ehefrau Petronella Breier ge-

borene Jansen, geboren am 8. Oktober 1870 zu Essen und 3. dem Kinde Petronella Valentin Antonie Breier, geboren am 3. Februar 1895, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens „Brajer alias Breier“ fortan den Namen „Breier“ zu führen.

Düsseldorf, den 26. Juli 1906.

I. Ca. 3153.

Der Regierungs-Präsident.

**906.** 1000. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G.-S. S. 1310) wird dem vorliegenden Antrage gemäß: den Kindern 1. Wilhelm Adolf Julius Pohlenz zu Essen, geboren am 27. Januar 1895 zu Essen, 2. Julius Ferdinand Pohlenz zu Essen, geboren am 30. Juli 1903 zu Essen die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familien- oder Vaternamens „Pohlenz“ fortan den Namen „Böckling“ zu führen.

Düsseldorf, den 26. Juli 1906.

I. Ca. 3079.

Der Regierungs-Präsident.

**907.** 1005. Seine Majestät der Kaiser und König haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 7. Februar d. Js. dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge die Genehmigung zu erteilen geruht, zum Zwecke der Erhaltung des Siebengebirges eine Geldlotterie mit einem Reinertrage von 900 000 M. zu veranstalten und die Lose dieser Lotterie im ganzen Bereich der Monarchie zu vertreiben.

Düsseldorf, den 30. Juli 1906.

I. Ca. 3188.

Der Regierungs-Präsident.

**908.** 1006. Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 10. d. Mts. II b. 2703 dem Vorstände des Lausitzer Renn- und Pferdezüchtvereins in Cottbus die Erlaubnis erteilt, eine Verlosung von edlen Zuchtieren und Silbergeräten zu veranstalten und die Lose in der gesamten Monarchie zu vertreiben.

Düsseldorf, den 30. Juli 1906.

I. Ca. 3436.

Der Regierungs-Präsident.

**909.** 1008. Die nächsten Prüfungen von Hufschmieden finden wie folgt statt:

1. In Düsseldorf am 8. Oktober 1906, vormittags 9 Uhr, bei dem Hufschmiedemeister Anton Bierboom, Neufferstraße;

2. in Cleve am 12. Oktober 1906, vormittags 9 Uhr, bei dem Hufschmiedemeister Anton Janßen;

3. in Wesel am 16. Oktober 1906, vormittags 9 Uhr, bei dem Schmiedemeister Gerhard Kamp.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind mindestens 4 Wochen vorher an den Vorsitzenden der Prüfungskommissionen, Veterinär-Rat Schmitt hieselbst zu richten.

Für die Prüfungen gelten die im Amtsblatt für 1905 auf Seite 61 ff. veröffentlichten Vorschriften für den Hufbeschlag.

Der Meldung sind beizufügen:

1. Geburtschein,
2. Zeugnisse über erlangte technische Ausbildung,
3. Erklärung darüber, daß der Meldende innerhalb der letzten 6 Monate sich nicht erfolglos einer Hufbeschlag-Prüfung unterzogen hat und
4. zehn Mark für Prüfungsgebühren.

Zu der Prüfung hat der Prüfling ein Ninnenmesser

und einen Unterhauer mitzubringen; das übrige Handwerkszeug, die Schmiedeeinrichtung und die nötigen Pferde werden von der Kommission zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, den 30. Juli 1906. I E 4296.

Der Regierungs-Präsident.

910. 1009. Auf die in Nr. 31 der Gesetz-Sammlung veröffentlichten Gesetze, betreffend Vermehrung der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten und Änderungen der Landtagswahlbezirke und Wahlorte sowie Abänderung der Vorschriften über das Verfahren bei den Wahlen zum Hause der Abgeordneten vom 28. vor. Nts. wird hierdurch besonders aufmerksam gemacht.

Düsseldorf, den 20. Juli 1906. I. Ca. 3276.

Der Regierungs-Präsident.

911. 1002. Zu Mitgliedern der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz wurden gewählt:

Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. zur Redden-Coblenz und Stadtbaurat Heimann-Cöln.

Düsseldorf, den 30. Juli 1906. I. G. Nr. 12271.

Der Landeshauptmann der Rheinprovinz:

Dr. von Renvers, Königl. Regierungs-Präsident a. D.

912. 980. Auf Grund des § 23 der „Anordnungen über die Verfassung und die Tätigkeit des Berggewerbegerichts Dortmund“ vom 17. März 1906 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß das in 19 Spruchkammern eingeteilte Berggewerbegericht Dortmund endgültig zusammengesetzt ist, wie folgt:

A. Vorsitzender: Berghauptmann Liebrecht in Dortmund.

B. Stellvertreter desselben:

1. Oberberggrat Kreisel in Dortmund, erster Stellvertreter.
2. Berggrat Schnepfer in Recklinghausen, zugleich Vorsitzender der I. Spruchkammer (Ost-Recklinghausen).
3. Berggrat de Gallois in Recklinghausen, zugleich Vorsitzender der II. Spruchkammer (West-Recklinghausen).
4. Berggrat Köhler in Dortmund, zugleich Vorsitzender der III. Spruchkammer (Dortmund II).
5. Berggrat Remy in Dortmund, zugleich Vorsitzender der IV. Spruchkammer (Dortmund III).
6. Bergmeister Schaper in Dortmund, zugleich Vorsitzender der V. Spruchkammer (Dortmund I).
7. Bergmeister Kollmann in Witten, zugleich Vorsitzender der VI. Spruchkammer (Witten).
8. Berggrat Schornstein in Hattingen, zugleich Vorsitzender der VII. Spruchkammer (Hattingen).
9. Berggrat Most in Bochum, zugleich Vorsitzender der VIII. Spruchkammer (Süd-Bochum).
10. Berggrat Hoechst in Bochum, zugleich Vorsitzender der IX. Spruchkammer (Nord-Bochum).
11. Bergmeister Werne zu Herne, zugleich Vorsitzender der X. Spruchkammer (Herne).
12. Bergmeister Wille zu Gelsenkirchen, zugleich Vorsitzender der XI. Spruchkammer (Gelsenkirchen).
13. Berggrat Dvertum zu Wattenscheid, zugleich Vorsitzender der XII. Spruchkammer (Wattenscheid).
14. Berggrat Gerlach zu Essen, zugleich Vorsitzender der

XIII. Spruchkammer (Ost-Essen).

15. Bergmeister Frid zu Essen, zugleich Vorsitzender der XIV. Spruchkammer (West-Essen).
16. Berggrat Balz zu Essen, zugleich Vorsitzender der XV. Spruchkammer (Süd-Essen).
17. Berggrat Kessemann zu Werden, zugleich Vorsitzender der XVI. Spruchkammer (Werden).
18. Bergmeister Hoppstaedter zu Oberhausen, zugleich Vorsitzender der XVII. Spruchkammer (Oberhausen).
19. Bergmeister Adams in Hamm, zugleich Vorsitzender der XVIII. Spruchkammer (Hamm).
20. Bergmeister Gaebel zu Duisburg, zugleich Vorsitzender der XIX. Spruchkammer (Duisburg).

C. Beisitzer, die denjenigen Spruchkammern zugeteilt worden sind, in deren Bezirke ihre Wahl erfolgt ist:

I. Spruchkammer Ost-Recklinghausen.

a) von den Arbeitgebern gewählt.

1. Grubenverwalter Arndt zu Hochlarmark,
2. Bergassessor Ruschen zu Herten,
3. Betriebsführer Ritz zu Disteln,
4. " Rive zu Recklinghausen,
5. " Gabriel zu König Ludwig,
6. Bergassessor Lenz zu Disteln,
7. Bergwerksdirektor Drißen zu Recklinghausen,
8. Betriebsführer a. D. und Kolonieverwalter Tengelmann zu Recklinghausen,
9. Betriebsführer Hennigfeld zu Recklinghausen,
10. Berggrat Saxter zu Recklinghausen.

b) von den Arbeitern gewählt:

1. Bergmann Heinrich Bramkamp zu Recklinghausen,
2. " Johann Störbrock zu Recklinghausen,
3. " Johann Wüller zu Disteln,
4. " Franz Hoffmann zu Herten,
5. " Heinrich Köden zu Hochlar,
6. " Cornelius Lukenburg zu Recklinghausen-Süd,
7. " Josef Jesiel zu Recklinghausen-Süd,
8. " Franz Kubina zu Recklinghausen,
9. " Johann Zimmermann zu Herten.

II. Spruchkammer West-Recklinghausen.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

1. Direktor Leibold zu Bismarck i. W.,
2. " Koch zu Gladbeck,
3. Betriebsinspektor Velgemann zu Hugo,
4. Betriebsführer Bögler zu Hugo,
5. " Erfmann zu Gladbeck,
6. Bergwerksdirektor Schulz-Briesen zu Buer,
7. " Freund zu Horst-Emscher,
8. Berginspektor Grevel zu Gladbeck,
9. Betriebsführer Haarmann zu Batendbrock.

b) von den Arbeitern gewählt:

1. Bergmann Hermann Holländer zu Zwickel,
2. " Heinrich Sidelmann zu Middelich,
3. " Heinrich Confere zu Erle,
4. " Johann Zimmel zu Horstermark,
5. " Bernhard Jäger zu Eigen bei Bottrop,
6. " Franz Kruse zu Bottrop,
7. " August Grunewald zu Braud,

8. Bergmann Otto Dierig zu Gladbeck,  
9. Andreas Sittko zu Bottrop,

III. Spruchkammer Dortmund II.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

1. Betriebsinspektor Thämer zu Vindenhorst,
2. Betriebsführer Reinhard zu Eving,
3. " Gotthardt zu Dortmund,
4. Oberbetriebsführer Bentgraf zu Wickede,
5. Grubeninspektor Bruckmann zu Altenderne-Oberbecker,
6. " Stenz zu Dortmund,
7. " Pohlmann zu Affeln,
8. " Gladen zu Brambauer.

b) von den Arbeitern gewählt:

1. Bergmann Wilhelm Rötter zu Husen,
2. " August Hoffmann zu Dortmund,
3. " Wilhelm Both zu Affeln,
4. " Fritz Schäfer zu Bradel,
5. " Elamor Schmidt zu Eving,
6. " Heinrich Breforth zu Lünen,
7. " Ewald Knuf zu Kirchderne,
8. " Karl Baf zu Dortmund.

IV. Spruchkammer Dortmund III.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

1. Betriebsinspektor Schulte zu Marten,
2. Betriebsdirektor Schulz zu Dorstfeld,
3. Betriebsführer Uhlenbruch zu Dorstfeld,
4. " Meyer zu Hückarbe,
5. Betriebsinspektor Wintgen zu Castrop,
6. " Stegmann zu Sodingen,
7. Betriebsführer Hohberg zu Holthausen,
8. " Bredenbruch zu Bodelschwingh,
9. " Bunge zu Raugel.

b) von den Arbeitern gewählt:

1. Bergmann Peter Koch zu Castrop,
2. " Michael Mathies zu Frohlinde,
3. " Fritz Wiefels zu Lütgendortmund,
4. " Jakob Herrndorf zu Marten,
5. " Karl Vormfelde zu Bodelschwingh,
6. " Ernst Kemmert zu Lütgendortmund,
7. " Wilhelm Rüter zu Despel,
8. " Peter Heitmeier zu Dorstfeld,
9. " Konrad Grabbe zu Hückarbe.

V. Spruchkammer Dortmund I.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

1. Grubeninspektor König zu Barop,
2. Grubenverwalter Sprave zu Aplerbeck,
3. Betriebsinspektor Lomberg zu Barop,
4. Betriebsführer Schulte zu Heeren bei Camen,
5. Betriebsinspektor Huhmann zu Camen,
6. Betriebsführer Trappmann zu Aplerbeck,
7. Direktor Schulte zu Hörde,
8. Betriebsführer Pape zu Barop,
9. Direktor Hohendahl zu Sölde i. W.

b) von den Arbeitern gewählt:

1. Bergmann Ewald Dembröder zu Kruckel,
2. " Adolf Brinkmann zu Schüren,
3. " Heinrich Richwin zu Landskrone,
4. " Friedrich Scheele zu Unna (Kolonie),

5. Bergmann Wilhelm Hangebrauf zu Kaiserau bei Courf,
6. " Heinrich Niggemann zu Berghofen,
7. " Ludwig Götte zu Barop (Spörkel),
8. " Gustav Fischer zu Lückenberg,
9. " Emil Mohr zu Sommerberg,
10. " Heinrich Just zu Heeren.

VI. Spruchkammer Witten.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

1. Grubendirektor Beckhaus zu Langendreer,
2. " Woll zu Sifschede,
3. Betriebsführer Bitter zu Witten,
4. Grubeninspektor Kirchner zu Somborn,
5. Betriebsführer Pöhler zu Schee,
6. " Lapp zu Langendreer.

b) von den Arbeitern gewählt:

1. Bergmann Martin Engelbrecht zu Langendreerholz,
2. " Gustav Ellinghaus zu Witten,
3. " Friedrich Schlappert zu Bommern,
4. " Arnold Voese zu Obersprockhövel,
5. " Wilhelm Siepmann zu Langendreer,
6. " August Windhövel zu Somborn,
7. " Louis Kalthoff zu Haslinghausen,
8. " Ernst Wegmann zu Annen.

VII. Spruchkammer Hattingen.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

1. Betriebsführer Menge zu Linden, Ruhr,
2. Direktor Beck zu Altendorf, Ruhr,
3. Betriebsführer Sonnenschein zu Eiberg,
4. Direktor Engels zu Hammerthal,
5. Betriebsführer Hundt zu Überruhr,
6. " Fabri zu Freisenbruch,
7. " Düsterloh zu Sprockhövel,
8. " Köhne zu Altendorf, Ruhr,

b) von den Arbeitern gewählt:

1. Bergmann Wilhelm Schöffler zu Niederwenigern,
2. " Friedrich Wulf zu Freisenbruch,
3. " Wilhelm Beckstein zu Winz,
4. " Gustav Kämper zu Buchholz,
5. " Hermann Krampe zu Dahlhausen,
6. " Albert Sticht zu Stiepel,
7. " Ernst Winterfeldt zu Eiberg,
8. " Karl Lütge-Barney zu Vormholz,
9. " Heinrich Schrent zu Heven.

VIII. Spruchkammer Süd-Bochum.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

1. Grubeninspektor Becker zu Werne,
2. Betriebsführer a. D. Schürmann zu Wiemelhausen,
3. Betriebsführer Brode zu Werne,
4. " Baumert zu Altenbochum,
5. Bergassessor Gräff zu Werne,
6. Betriebsführer Neuhaus zu Laer,
7. Grubendirektor Eckholt zu Weimar.

b) von den Arbeitern gewählt:

1. Bergmann Hermann Behrens zu Weimar,
2. " Karl Krings zu Altenbochum,
3. " Friedrich Wente zu Querenburg,
4. " Heinrich Schulz zu Werne,
5. " Heinrich Diegel zu Werne,

6. Bergmann Ludwig Weingart zu Laer,
7. " Georg Heusner zu Bochum-Biemelhäusen,
8. " Jakob Lerch zu Weitmar.

## IX. Spruchkammer Nord-Bochum.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

1. Betriebsführer Kleemann zu Hoffede,
2. Betriebsinspektor Bremke zu Hoffede,
3. Betriebsführer Gehres zu Gerthe,
4. " Bogelsang zu Hamme,
5. Obersteiger Ernst zu Hoffede,
6. Betriebsführer Wegler zu Hordel,
7. " Pamp zu Bochum-Hamme,
8. " Wagner zu Bochum,
9. " Bonner zu Hoffede.

b) von den Arbeitern gewählt:

1. Bergmann Konrad Horn zu Harpen,
2. " Georg Reise zu Hordel,
3. " Oskar Bollgraf zu Hoffede,
4. " Theodor Lange zu Grumme,
5. " Georg Fierdt zu Hamme,
6. " Wilhelm Nöthe zu Bochum,
7. " Johann Weber zu Bochum,
8. " Ernst Langer zu Bochum,
9. " Karl Auge zu Nieme.

## X. Spruchkammer Herne.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

1. Bergassessor Selbach zu Eidel,
2. Betriebsführer Vopel zu Eidel,
3. Ingenieur Rutschke zu Herne,
4. Grubenverwalter Braun zu Baukau,
5. Betriebsführer Rods zu Horsthausen,
6. " Latich zu Herne,
7. " Bassing zu Eidel,
8. Bergassessor Dehnte zu Horsthausen,
9. " Schulte zu Herne.

b) von den Arbeitern gewählt:

1. Bergmann Wilhelm Kuhlmann zu Eidel,
2. " Heinrich Seesmann zu Bladenhorst,
3. " Jakob Schneider zu Baukau,
4. " Wilhelm Müller zu Herne,
5. " Leonhard Schlothane zu Herne,
6. " Johann Bruns zu Herne,
7. " Michael Matowial zu Baukau.

## XI. Spruchkammer Gelsenkirchen.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

1. Direktor Naderhoff zu Zeche Hibernia,
2. " Hohendahl zu Zeche Unser Fried,
3. Betriebsführer Kötter zu Zeche Consolidation I/VI,
4. " Schmidt zu Zeche Wilhelmine Victoria II/III,
5. " Lohbed zu Zeche Graf Bismarck I.
6. Direktor Oberschuir zu Zeche Consolidation,
7. Betriebsinspektor Lohbed zu Zeche Pluto,
8. Direktor Bonader zu Zeche Königsgrube,
9. Betriebsführer Giese zu Zeche Consolidation III/IV,
10. " Eckardt zu Zeche Hibernia,
11. " Reetz zu Zeche Wilhelmine Victoria,

b) von den Arbeitern gewählt:

1. Bergmann Bernhard Zukmann zu Gelsenkirchen,
2. " Philipp Kammann zu Bismarck i. W.,
3. " Wilhelm Kirchstein zu Hüllen,
4. " Karl Müller zu Schalte,
5. " Karl Werner zu Köhlinghausen,
6. " Wilhelm Beine zu Gelsenkirchen,
7. " Gustav Badzong zu Crange,
8. " Wilhelm Fröhlich zu Gelsenkirchen,
9. " Heinrich Böllmecke zu Gelsenkirchen,
10. " Richard Tschirner zu Gelsenkirchen.

## XII. Spruchkammer Wattenscheid.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

1. Dr. jur. Baare zu Bochum,
2. " Haslachke zu Ueckendorf,
3. Bergassessor Althoff zu Wattenscheid,
4. Bergwerksdirektor Vietor zu Wattenscheid,
5. Bergwerksdirektor Beckmann zu Westensfeld,
6. Betriebsführer Wohlgenuth zu Westensfeld,
7. Bergassessor Lindenberg zu Gelsenkirchen.

b) von den Arbeitern gewählt:

1. Bergmann Heinrich Ternieden zu Wattenscheid,
2. " Friedrich Schmitz zu Sevinghausen,
3. " Friedrich Wellmann zu Ueckendorf,
4. " Valentin Beck zu Wattenscheid,
5. " Wilhelm Döke zu Wattenscheid,
6. " Johann Rübels zu Ueckendorf,
7. " Heinrich Haverkamp zu Hüntrop,
8. " Friedrich Rosenow zu Gelsenkirchen,
9. " Gustav Taft zu Wattenscheid,
10. " August Jenzen zu Gümnickfeld.

## XIII. Spruchkammer Ost-Essen.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

1. Bergwerksdirektor Wulff zu Schonnebeck,
2. Betriebsinspektor Kellermann zu Kray,
3. Betriebsführer Koepe zu Frillendorf,
4. " Brüggendiel zu Caterberg,
5. Bergwerksdirektor Linderhaus zu Caterberg,
6. Betriebsinspektor Heinrichs zu Caterberg,
7. Betriebsführer Hülsebusch zu Essen,
8. " Loewen zu Schonnebeck.

b) von den Arbeitern gewählt:

1. Bergmann Otto Brobel zu Rotthausen,
2. " Anton Harbede zu Hüttrop,
3. " Christoph Schneider zu Kray,
4. " Friedrich Arndts zu Stoppenberg,
5. " Friedrich Altenhoff zu Frillendorf,
6. " Hermann Symne zu Schonnebeck,
7. " Max Hampe zu Caterberg,
8. " Johann Peters zu Caterberg.

## XIV. Spruchkammer West-Essen.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

1. Betriebsführer Pfahmann zu Altenesson,
2. Bergwerksdirektor Buß zu Vorbeck,
3. Betriebsinspektor Selbermann zu Bochold,
4. Betriebsführer Wittenmöller zu Bochold,
5. " Ribdelmann zu Altenesson,
6. " Schürmann zu Altenesson,

7. Betriebsführer Lutz zu Alteneffen,
8. " Tigge mann zu Bergeborbeck,
9. " Bofel zu Dellwig,
10. Betriebsinspektor Ortman zu Dellwig,
11. Betriebsführer Gold zu Carnap.

b) von den Arbeitern gewählt:

1. Bergmann Heinrich Tillmann zu Bogelheim,
2. " Wilhelm Reinen zu Bogelheim,
3. " Karl Emmrich zu Alteneffen,
4. " Heinrich Wieners zu Alteneffen,
5. " Heinrich Haserkamp zu Vorbeck,
6. " Josef Oberheit zu Schonnebeck,
7. " Karl Pfäum zu Carnap,
8. " Peter Bussit zu Alteneffen,
9. " Karl Holzmann zu Alteneffen,
10. " Friedrich Büschke zu Vorbeck,
11. " Philipp Wiesemann zu Vorbeck,
12. " Wilhelm Hedeley zu Frintrop

#### XV. Spruchkammer Süd-Essen.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

1. Betriebsführer Altenhoff zu Essen,
2. " Husmann zu Essen,
3. " König zu Heisingen,
4. " Rappenberg zu Steele,
5. " Bultmann zu Heißen,
6. " Lomberg zu Essen-West,
7. " Lenz zu Bergerhausen,
8. " Kämpfer zu Rüttenscheid,
9. " Borl zu Essen,

10. Grubendirektor Tengelmann zu Essen,
11. Betriebsführer Bethan zu Kellinghausen.

b) von den Arbeitern gewählt:

1. Bergmann Ernst Wüsthoff zu Heisingen,
2. " Lorenz Meyer zu Bergerhausen,
3. " Ferdinand Bauer zu Essen,
4. " Peter Klein zu Essen-West,
5. " Gerhard Strenger zu Heißen,
6. " Johann Heinrichs zu Dümpten,
7. " Josef Brandenburg zu Steele,
8. " Nikolaus Richter zu Essen,
9. " Heinrich Buschmann zu Harzopf,
10. " Friedrich Gersthagen zu Mülheim-Kuhr.

#### XVI. Spruchkammer Werden.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

1. Bergwerksdirektor Schmidt zu Fischlaken,
2. " Koch zu Rebiges\*,
3. Grubenverwalter Ohmann zu Heidhausen,
4. Bergwerksdirektor von der Mühlen zu Überruhr,
5. Betriebsführer Fuhr zu Selbed\*.

b) von den Arbeitern gewählt:

1. Bergmann Peter Klein zu Velbert\*,
2. " Jakob Faber zu Saarn\*,
3. " Hermann Knipprath zu Unterbredeneu,
4. " Johann Zimmermann zu Byfang,
5. " Ludger Dehmann zu Werden.

\* Gehört dem Erzbergbau an.

#### XVII. Spruchkammer Oberhausen.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

1. Bergwerksdirektor Bardehauer zu Zeche Concordia,
2. Betriebsführer Gilsfert zu Zeche Sterkrade,
3. " Jacobs zu Zeche Concordia,
4. " Kleinrahm zu Zeche Concordia,
5. Bergwerksdirektor Kocks zu Gutehoffnungshütte,
6. Grubeninspektor Muthmann zu Gutehoffnungshütte,
7. Bergassessor Sternberg zu Zeche Alftaden,
8. Betriebsführer Wagener zu Zeche Bondern,
9. Grubeninspektor Zimmermann zu Zeche Osterfeld.

b) von den Arbeitern gewählt:

1. Bergmann Friedrich Gall zu Oberhausen,
2. " Ernst Brinke zu Oberhausen,
3. " Wilhelm Brander zu Sterkrade,
4. " Wilhelm Straube zu Alftaden,
5. " Eduard Gnoß zu Styrum,
6. " Friedrich Kallenpoth zu Hiesfeld,
7. " Friedrich Schmitz zu Osterfeld,
8. " Karl Duda zu Osterfeld.

#### XVIII. Spruchkammer Hamm.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

1. Bergwerksdirektor Eickelberg zu Werne, Bezirk Münster,
2. " Hochstrate zu Herringen bei Hamm i. W.,

3. " Baumeister zu Hamm i. W.

b) von den Arbeitern gewählt:

1. Schachtauffseher Josef Jodisch zu Hamm,
2. Bergmann Otto Bock zu Rünthe bei Werne.

#### XIX. Spruchkammer Duisburg.

a) von den Arbeitgebern gewählt:

1. Bergwerksdirektor Bentrop zu Neumühl,
2. Betriebsinspektor Mommerz zu Marxloh,
3. " Röttger zu Bruchhausen,
4. " Möller zu Neumühl,
5. " Brochhaus zu Meiderich,
6. Betriebsführer Ged zu Bruchhausen,
7. " Sebald zu Hamborn,
8. " Kliper zu Marxloh,
9. " Faust zu Neumühl.

b) von den Arbeitern gewählt:

1. Bergmann Heinrich Rous zu Buschhausen,
2. " Wilhelm Hubrich zu Marxloh,
3. " Wilhelm Schoofs zu Walsum,
4. " Franz Baumann zu Hamborn,
5. " Franz Franz zu Hamborn,
6. " Gustav Krzggal zu Hamborn,
7. " Heinrich Rabe zu Hamborn,
8. " Karl Hansing zu Duisburg-Beed,
9. " Johann Seidel zu Duisburg-Meiderich,

Dortmund, den 24. Juli 1906. I. 10051 11. Aug.  
 Königlich Oberbergamt.  
 913. 1010. Auf Grund der §§ 11, 13 und 21 des  
 Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890/30. Juni  
 1901 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.  
 September 1901, sowie der §§ 8, 18 und 25 Abf. 1  
 der Anordnungen über die Verfassung und die Tätigkeit  
 des Berggewerbegerichts Dortmund vom 17. März 1906

ist der Beisitzer der Spruchkammer Süd-Essen des vor-  
genannten Berggewerbegerichts, Betriebsführer Wilhelm  
Husmann, weil er seinen Wohnsitz von Essen nach Kerl-  
rade in Holländisch-Vimburg verlegt hat, durch Beschluß  
des unterzeichneten Oberbergamts vom heutigen Tage  
seines Amtes enthoben worden.

Dortmund, den 27. Juli 1906.

I. 10931.

Königliches Oberbergamt.

914. 981. Unter Verweisung auf die §§ 35 und 36  
des Berggesetzes vom 24. Juni 1865 bringen wir hier-  
durch die Verleihungsurkunden für die Bergwerke Salz-  
feld 6, Salzfeld 7, Salzfeld 9, Salzfeld 10, Nieder-  
rhein 37, Niederrhein 38, Niederrhein 39, Niederrhein 41,  
Niederrhein 43 und Niederrhein 45 bei Labbeck und  
Schmachdarm mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kennt-  
nis, daß die Situationsrisse gemäß § 37 jenes Gesetzes  
bei dem Königlichen Bergrevierbeamten des Reviers  
Düren zu Aachen zur Einsicht offen liegen.

Bonn, den 12. Juli 1906. J.-Nr. 7185 II 108/39.

Königliches Oberbergamt.

#### **Im Namen des Königs.**

Auf Grund der Mutung vom 20. Dezember 1905  
wird der Gewerkschaft Niederrhein zu Düsseldorf unter  
dem Namen Salzfeld 6 das Bergwerkseigentum in dem  
in der Gemeinde Uedemerbruch, im Kreise Cleve und  
in der Gemeinde Labbeck, im Kreise Moers, Regierungs-  
bezirk Düsseldorf und Oberbergamtsbezirk Bonn belegenen  
Felde, das einen Flächeninhalt von 2189000 Quadrat-  
meter hat und dessen Grenzen auf dem am heutigen  
Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben  
A, B, C, D, E, F, bezeichnet sind, zur Gewinnung des im  
Felde vorkommenden Steinsalzes nebst den mit demselben  
auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden Salzen nach  
dem Berggesetze vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt

Bonn, den 12. Juli 1906.

Nr. 7185.

L. S.

Königliches Oberbergamt.

#### **Im Namen des Königs.**

Auf Grund der Mutung vom 20. Dezember 1905  
wird der Gewerkschaft Niederrhein zu Düsseldorf unter  
dem Namen Salzfeld 7 das Bergwerkseigentum in dem  
in der Gemeinde Labbeck, im Kreise Moers, Regierungs-  
bezirk Düsseldorf und Oberbergamtsbezirk Bonn belegenen  
Felde, das einen Flächeninhalt von 2189000 Quadrat-  
meter hat und dessen Grenzen auf dem am heutigen  
Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben  
A, B, C, D, E, F, G, bezeichnet sind, zur Gewinnung des  
im Felde vorkommenden Steinsalzes nebst den mit dem-  
selben auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden  
Salzen nach dem Berggesetze vom 24. Juni 1865 hier-  
durch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt

Bonn, den 12. Juli 1906.

Nr. 7185.

L. S.

Königliches Oberbergamt.

#### **Im Namen des Königs.**

Auf Grund der Mutung vom 20. Dezember 1905  
wird der Gewerkschaft Niederrhein zu Düsseldorf unter  
dem Namen Salzfeld 9 das Bergwerkseigentum in dem  
in der Gemeinde Uedemerbruch, im Kreise Cleve und  
der Gemeinde Labbeck, im Kreise Moers, Regierungs-  
bezirk Düsseldorf und Oberbergamtsbezirk Bonn belegenen  
Felde, das einen Flächeninhalt von 2189000 Quadrat-  
meter hat und dessen Grenzen auf dem am heutigen  
Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben  
A, B, C, D, E, F, G bezeichnet sind, zur Gewinnung des  
im Felde vorkommenden Steinsalzes nebst den mit dem-  
selben auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden  
Salzen nach dem Berggesetze vom 24. Juni 1865 hier-  
durch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt

Bonn, den 12. Juli 1906.

Nr. 7187.

L. S.

Königliches Oberbergamt.

#### **Im Namen des Königs.**

Auf Grund der Mutung vom 30. Januar 1906 wird  
der Gewerkschaft Niederrhein zu Düsseldorf unter dem  
Namen Salzfeld 10 das Bergwerkseigentum in dem in  
den Gemeinden Labbeck und Wardt, im Kreise Moers,  
Regierungsbezirk Düsseldorf und Oberbergamtsbezirk Bonn  
belegenen Felde, das einen Flächeninhalt von 2189000  
Quadratmeter hat und dessen Grenzen auf dem am heu-  
tigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buch-  
staben A, B, C, D, E, F bezeichnet sind, zur Gewinnung  
des im Felde vorkommenden Steinsalzes nebst den mit  
demselben auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden  
Salzen nach dem Berggesetze vom 24. Juni 1865 hier-  
durch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt

Bonn, den 12. Juli 1906.

Nr. 7186.

L. S.

Königliches Oberbergamt.

#### **Im Namen des Königs.**

Auf Grund der Mutung vom 20. Dezember 1905  
wird der Gewerkschaft Niederrhein zu Düsseldorf unter  
dem Namen Niederrhein 37 das Bergwerkseigentum in  
dem in der Gemeinde Labbeck, im Kreise Moers, Re-  
gierungsbezirk Düsseldorf und Oberbergamtsbezirk Bonn  
belegenen Felde, das einen Flächeninhalt von 2189000  
Quadratmeter hat und dessen Grenzen auf dem am heu-  
tigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buch-  
staben A, B, C, D, E, F, G bezeichnet sind, zur Ge-  
winnung der im Felde vorkommenden Steinkohlen nach  
dem Berggesetze vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt

Bonn, den 12. Juli 1906.

Nr. 7185.

L. S.

Königliches Oberbergamt.

#### **Im Namen des Königs.**

Auf Grund der Mutung vom 20. Dezember 1905

wird der Gewerkschaft Niederrhein zu Düsseldorf unter dem Namen Niederrhein 38 das Bergwerkseigentum in dem in den Gemeinden Birten, Been und Labbeck, im Kreise Moers, Regierungsbezirk Düsseldorf und Oberbergamtsbezirk Bonn belegenen Felde, das einen Flächeninhalt von 2187536 Quadratmeter hat und dessen Grenzen auf dem am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F bezeichnet sind, zur Gewinnung der im Felde vorkommenden Steinkohlen nach dem Berggesetze vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt  
Bonn, den 12. Juli 1906. Nr. 7185.  
L. S.  
Königliches Oberbergamt.

#### Zu Namen des Königs.

Auf Grund der Mutung vom 20. Dezember 1905 wird der Gewerkschaft Niederrhein zu Düsseldorf unter dem Namen Niederrhein 39 das Bergwerkseigentum in dem in der Gemeinde Uedemerbruch, im Kreise Cleve und in der Gemeinde Labbeck, im Kreise Moers, Regierungsbezirk Düsseldorf und Oberbergamtsbezirk Bonn belegenen Felde, das einen Flächeninhalt von 2189000 Quadratmeter hat und dessen Grenzen auf dem am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F bezeichnet sind, zur Gewinnung der im Felde vorkommenden Steinkohlen nach dem Berggesetze vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt  
Bonn, den 12. Juli 1906. Nr. 7185.  
L. S.  
Königliches Oberbergamt.

#### Zu Namen des Königs.

Auf Grund der Mutung vom 5. Januar 1906 wird der Gewerkschaft Niederrhein zu Düsseldorf unter dem Namen Niederrhein 41 das Bergwerkseigentum in dem in der Gemeinde Uedemerbruch, im Kreise Cleve und in der Gemeinde Labbeck, im Kreise Moers, Regierungsbezirk Düsseldorf und Oberbergamtsbezirk Bonn belegenen Felde, das einen Flächeninhalt von 2189000 Quadratmeter hat und dessen Grenzen auf dem am heutigen

Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F, G bezeichnet sind, zur Gewinnung der im Felde vorkommenden Steinkohlen nach dem Berggesetze vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt  
Bonn, den 12. Juli 1906. Nr. 7187.  
L. S.  
Königliches Oberbergamt.

#### Zu Namen des Königs.

Auf Grund der Mutung vom 18. Januar 1906 wird der Gewerkschaft Niederrhein zu Düsseldorf unter dem Namen Niederrhein 43 das Bergwerkseigentum in dem in den Gemeinden Labbeck und Wardt, im Kreise Moers, Regierungsbezirk Düsseldorf und Oberbergamtsbezirk Bonn belegenen Felde, das einen Flächeninhalt von 2189000 Quadratmeter hat und dessen Grenzen auf dem am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F bezeichnet sind, zur Gewinnung der im Felde vorkommenden Steinkohlen nach dem Berggesetze vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt  
Bonn, den 13. Juli 1906. Nr. 7186.  
L. S.  
Königliches Oberbergamt.

#### Zu Namen des Königs.

Auf Grund der Mutung vom 24. Januar 1906 wird der Gewerkschaft Niederrhein zu Düsseldorf unter dem Namen Niederrhein 45 das Bergwerkseigentum in dem in der Gemeinde Uedemerbruch, im Kreise Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf und Oberbergamtsbezirk Bonn belegenen Felde, das einen Flächeninhalt von 2189000 Quadratmeter hat und dessen Grenzen auf dem am heutigen Tage beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F, G, H, J bezeichnet sind, zur Gewinnung der im Felde vorkommenden Steinkohlen nach dem Berggesetze vom 24. Juni 1865 hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt  
Bonn, den 12. Juli 1906. Nr. 7303.  
L. S.  
Königliches Oberbergamt.

### Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

915. 987. Auf Antrag der Stadtgemeinde Duisburg hat der Königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zur Offenlegung der Bügelstraße in Duisburg-Meiderich belegenen Grundflächen angeordnet.

Zfd. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
	Nr.	□ Mtr.	Flur	Nr.			
1	4	87	6	zu 927/66 aus 522/114 521/86	Hofraum etc.	Könnemann, Pauline gen. Paula, Fräulein	Duisburg- Meiderich

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Ver-

fahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf **Mittwoch den 29. August 1906**, nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Rathaus zu Duisburg-Neiderich.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 28. Juli 1906.

A. 324.

Der Abschätzungs-Kommissar: Dr. von Dulzig, Regierungs-Assessor.

916. 998. Auf Antrag der Stadtgemeinde Elberfeld hat der Königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zum Ausbau der Mondstraße erforderlichen, innerhalb der Gemeinde Elberfeld belegenen Grundflächen angeordnet.

Lfd. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen		Aus der Kataster-Parzelle		Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer	Wohnort
	Nr.	Qltr.	Flur	Nr.			
1	1	—	IV S	2270/85 aus 881/85	Hofraum	Buntenbeck, August, Fabrikarbeiter	Elberfeld-Sonnenborn
2	—	80	IV S	2272/85 aus 1283/85	"	Rheinfeld, Daniel, Erben und zwar: 1. Maria Rheinfeld, Naturheilkundige 2. Laura Rheinfeld, Ehefrau des Kaufmannes Emil Wellhäuser 3. Helene Rheinfeld, Ehefrau des Schriftstellers und Chefredakteurs Dr. Rudolf Dammert 4. Paula Rheinfeld, Ehefrau des Hoteliers Franz Hilz	Cöln-Lindenthal Bohwinkel Worms Humboldtstr. 5 Schluchsee (Baden)

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf **Montag den 6. August 1906**, vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Rathaus zu Elberfeld.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird. A. Nr. 330.  
Düsseldorf, den 30. Juli 1906.

Der Abschätzungs-Kommissar: Steffani, Regierungsrat.

917. 1007. **Bekanntmachung** betreffend die Beschädigung der Telegraphen- und Fernsprechanlagen.

Die Reichs-Telegraphen- und Fernsprechanlagen sind oft vorsätzlich oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung von Isolatoren mittels Steinwürfe, durch das Auflassen von Papierdrachen in der Nähe der Leitungen, durch Unvorsichtigkeit beim Baumfällen oder bei Sprengarbeiten, durch Anfahren von Telegraphenstangen usw. ausgesetzt.

Da hierdurch die Benutzung der Anlagen gehindert oder gestört wird, so wird auf die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich aufmerksam gemacht. Demjenigen, der die Täter vorsätzlich oder fahrlässiger Beschädigungen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß sie zum Ersatz oder zur Bestrafung herangezogen werden können, werden im Einzelfalle Belohnungen bis zu 15 M. aus der Postkasse gewährt. Die Belohnungen werden auch dann bewilligt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder aus sonstigen persönlichen Gründen nicht haben

bestraft oder ersatzpflichtig gemacht werden können, sowie, wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlagen usw. verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung der Schuldigen erfolgen kann.

Die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs lauten nach dem Gesetze vom 13. Mai 1891:

§ 317. Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu 3 Jahren bestraft.

§ 318. Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbenannten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 900 Mark bestraft.

§ 318 a. Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§ 317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen.

Daneben sind unter gewissen Voraussetzungen noch die

allgemeinen Strafbestimmungen wegen Sachbeschädigung anwendbar, namentlich:

§ 304. Wer vorsätzlich und rechtswidrig Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen dienen, beschädigt oder zerstört, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Neben der Gefängnisstrafe kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Der Versuch ist strafbar.  
Düsseldorf, 20. Juli 1906.

Kaiserliche Ober-Postdirektion. J. V.: Roggky.

918. 986. Tierärztliche Hochschule Berlin, Luisenstraße 56.

Das Wintersemester beginnt am 15. Oktober ds. Js. Die Immatrikulationen nehmen am 8. Oktober ihren Anfang und dauern bis zum 3. November. Aufnahmebedingungen und Stundenplan werden auf Erfordern vom Bureau abgegeben.

Berlin N.W., den 30. Juni 1906. J.-Nr. 2041.

Der Rektor: Fröhner.

919. 1001. Königlich landwirtschaftliche Akademie Bonn-Poppelsdorf, in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität Bonn.

Die Aufnahmen für das Winter-Halbjahr 1906/07 beginnen am 15. Oktober, die Vorlesungen am 22. Oktober d. Js.

Prospecte und Lehrpläne versendet das Sekretariat der Akademie auf Ansuchen kostenfrei.

Auskunft über den Eintritt und den Studiengang erteilt Der Direktor: Prof. Dr. Kreuzler, Geh. Regierungsrat.

### Personal-Nachrichten.

920. 991. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Wasserbauinspektor Widdeldorf in Essen den Charakter als Baurat mit dem persönlichen Range der Räte 4. Klasse und dem Agenten Karl Ferdinand Westip zu Barmen das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

921. 983. Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat die durch Verlegung des früheren Inhabers erledigte Gerichtsarztstelle für den Stadt- und Landkreis Essen dem bisherigen Kreisassistentenarzt Dr. Klein aus Neufahrwasser unter Ernennung zum Gerichtsarzt übertragen.

922. 1004. Der Herr Ober-Präsident hat für eine fernere sechsjährige Amtsdauer zu Beigeordneten ernannt den bisherigen Beigeordneten Gutsbesitzer Josef Saurland in Wanlo für die Landbürgermeisterei Wanlo im Kreise Grevenbroich und die bisherigen Beigeordneten, den Ackerer und Schenkwirt Gerhard Wilbers, sowie den Kaufmann und Gastwirt Johann Eychmanns in Niekerk für die Landbürgermeisterei Niekerk im Kreise Geldern, ferner den Gutspächter Josef Pohlhausen in Böhnhof und den Rentner Franz Hoebeler sen. in Kreis für die Landbürgermeisterei Grefrath im Kreise Neuf.

923. 1013. Der Herr Ober-Präsident hat den Otonomen und Gemeindevorsteher Heinrich Köster in Esserden widerruflich zum Stellvertreter des Standesbeamten des die Landbürgermeisterei Rees-Land umfassenden Standesamtsbezirks ernannt. Die Ernennung des Stadtsekretärs Heinrich Peters zum stellvertretenden Standesbeamten ist gleichzeitig widerrufen worden.

924. 1014. Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten sind seitens des Bürgermeisters in Camp die Geschäfte des Stellvertreters des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk der Landgemeinden Camp und Hoerstgen dem Bürgermeistereisekretär Emil Böhlhoff widerruflich übertragen worden.

925. 984. Dem Apotheker Ludwig Lächtermann in Essen-Rüttenscheid ist die Konzession der daselbst Essenerstraße 10 neu errichteten Apotheke erteilt worden.

926. 1011. Der königliche Kreis Schulinspektor, Schulrat Dr. Heidingsfeld zu Mülheim-Ruhr ist mit der einstweiligen Wahrnehmung der Districtschulaufsicht über die evangelische Volksschule an der Auerstraße zu Mülheim-Ruhr beauftragt worden.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 179, 180, 181, 182, 183 und 184.

Redigiert im Bureau der königlichen Regierung. — Druck von L. Bof & Cie. königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.